



Integrationskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden



Amt für Zuwanderung
und Integration

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden,
Amt für Zuwanderung und Integration

Gestaltung: Wiesbaden Marketing GmbH (Deckblatt)

Foto: www.shutterstock.com

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Vorwort



Der mit dem Integrationskonzept 2010 - 2014 begonnene Weg, stärker auf die besonderen Potentiale, Ressourcen und Chancen der Zuwanderung zu achten, wird mit der 2. Fortschreibung des Integrationskonzeptes konsequent weitergegangen und um die Aspekte einer Willkommens- und Anerkennungskultur sowie der Frage nach Steuerung und Gestaltung der Vielfalt ergänzt. Berücksichtigt bei der Fortschreibung sind Entwicklungen und Kontextbedingungen auf Landes- und Bundesebene bis hin zur gesamteuropäischen Ebene. Dabei steht die aktuelle Flüchtlingssituation im Vordergrund. Die Aufnahme Geflüchteter stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden vor Herausforderungen, die über die kurzfristige humanitäre Hilfeleistung weit hinausgehen. Zur Förderung der erfolgreichen Integration der Flüchtlinge, die dauerhaft Aufnahme finden werden, wird derzeit - ergänzend zu diesem Integrationskonzept und den Prinzipien der „Wiesbadener Linie“ verpflichtet - ein eigenständiges Zusatzprogramm entwickelt.

Bewährt hat sich bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes 2016 - 2020 der partizipative Ansatz mit Workshops im Vorfeld und der Diskussion der Ergebnisse der letzten Jahre und der Herausforderungen für die kommenden Jahre auf der Integrationskonferenz mit über 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zu den Herausforderungen in den kommenden 5 Jahren gehören insbesondere die Verbesserungen von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Migrantinnen und Migranten, der frühzeitige Erwerb deutscher Sprachkenntnisse. Als Ausdruck einer gelebten Willkommenskultur sind Informations- und Zugangswege zu bestehenden Angeboten systematisch zu verbessern und möglichst frühzeitig bereitzustellen. Der vom Amt für Zuwanderung und Integration aufgelegte Wegweiser für Migrantinnen und Migranten „Willkommen in Wiesbaden“ ist ein erstes Beispiel hierfür.

Wir haben in Wiesbaden eine gute Vernetzung der Integrationsarbeit mit den einzelnen Fachbereichen der anderen städtischen Ämter und allen für die Integrationsarbeit relevanten Akteuren unterschiedlichster Organisationen. Wir streben an, diese insbesondere beim Thema Bildung für die Ziel-

gruppe der Neuzuwanderer durch sogenannte Bildungskordinatoren noch zu verbessern und zielgruppenspezifisch abzustimmen.

Das Integrationskonzept listet Ziele und mögliche Maßnahmen zu deren Umsetzung auf. Die beschriebenen Ziele erlauben es, flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Reaktionen auf die deutliche gestiegene Zuwanderung nach Wiesbaden. Das Integrationskonzept bietet eine Basis, um für die Integration Geflüchteter ein auf diese Zielgruppe bezogenes Integrationskonzept abzuleiten. Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Genehmigung des vorliegenden Integrationskonzeptes die Verwaltung beauftragt.

Integration lebt von Respekt, Wertschätzung und Toleranz. Sie lebt und ist geprägt von ständiger Veränderung. Integrationsarbeit richtet sich flexibel und lösungsorientiert immer wieder neu aus. Die mit dem Integrationskonzept verabschiedeten Grundvoraussetzungen und Leitlinien stehen für ein Integrationsverständnis als Daueraufgabe mit der Orientierung, die Vielfalt in den alltäglichen Lebensbezügen und kulturellen Prägungen zu einer dem Einzelnen übergeordneten Einheit zu verbinden.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die uns bei der Vorbereitung des Integrationskonzeptes geholfen haben und uns sicherlich bei der weiteren Umsetzung mit Rat und Tat kritisch begleitend weiterhin unterstützen werden.



Rose-Lore Scholz
Stadträtin
Dezernentin für Schule, Kultur und Integration

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zur zweiten Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden 2016 - 2020.....	1
2 Wiesbadener Definition des Begriffs Integration	2
3 Grundvoraussetzungen und Leitlinien der Integration.....	3
3.1 Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration	3
3.2 Leitlinien der Integrationsförderung	4
3.3 Potentiale und Chancen von Migration und Zuwanderung	5
4 Ziele und Handlungsfelder der Integrationsarbeit	6
4.1 Herausforderungen in allen Handlungsfeldern	6
4.2 Handlungsfeld Bildung	7
4.3 Handlungsfeld Arbeit.....	12
4.4 Handlungsfeld Gesundheit	15
4.5 Handlungsfeld Sport.....	18
4.6 Handlungsfeld Vielfalt – Kultur – Religion.....	20
5 Integration als Querschnittsaufgabe	24
5.1 Funktion des Amtes für Zuwanderung und Integration	24
5.2 Organisation der Steuerung und Vernetzung	24
5.3 Berichtswesen.....	25
6 Anlage Integrationsmonitoring 2015.....	26
Ausgangssituation und Messverfahren.....	26
Zielgruppe der Integrationsarbeit.....	26
Dimensionen des Integrationsprozesses	27

1 Zur zweiten Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden 2016 - 2020

Seit der Gründung des damaligen Einwohner- und Integrationsamtes im Jahr 2001 und dem ersten Integrationskonzept 2004 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Integrationspolitik stets neu ausgerichtet und mit ihrem Integrationsansatz einen kommunalpolitischen Schwerpunkt gesetzt. Bereits mit der ersten Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2010-2014 wurde zunehmend stärker der Blick auf die besonderen Potentiale, Ressourcen und Chancen gerichtet, die sich in vielen Fällen aus persönlicher Migrationserfahrung oder kultureller Verschiedenheit ergeben. Mit der vorliegenden 2. Fortschreibung des Integrationskonzeptes wird dieser Weg konsequent weitergegangen und um die Aspekte einer Willkommenskultur und der Steuerung und Gestaltung der Vielfalt in der Stadtgesellschaft ergänzt.

Die Ausgangsbasis und etliche Kontextbedingungen haben sich auf kommunaler Ebene, auf Bundes- und Landesebene und auf der gesamteuropäischen Ebene¹ verändert. Diese werden bei der nun vorliegenden 2. Fortschreibung mit berücksichtigt. Mit dem nun vorliegenden Konzept werden für die kommenden fünf Jahre bis 2020 die Grundvoraussetzungen, Leitlinien, Handlungsfelder und konkreten Ziele sowie Strukturen für ihre Umsetzung festgelegt.

¹ Zu den Veränderungen auf gesamteuropäischer Ebene gehören die kontinuierlich steigende Binnenwanderung innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten sowie der steigende Anteil an Flüchtlingen. Auf der Bundesebene sind insbesondere die Diskussion um den Fachkräftebedarf und den demografischen Wandel und damit verbunden das Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene Abschlüsse sowie das Projekt Integrationsvereinbarungen zur Verbesserung der kooperativen Beziehungen der Migrationsberatungsdienste mit der Ausländerbehörde und den Arbeitsagenturen sowie die Diskussionen rund um die sogenannte „Armutszuwanderung“ zu nennen. Ebenso angestoßen auf Bundesebene wurde die modellhafte Entwicklung von Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden. Auf der Landesebene erwähnenswert ist die Einführung des islamischen Religionsunterrichts, die Veränderung des Hessischen Bestattungsgesetzes und das Landesprogramm Modellregion Integration sowie das Nachfolgeförderprogramm WIR mit dem Ziel, die integrationspolitische Arbeit hessischer Kreise und Kommunen nachhaltig zu unterstützen und dabei vorwiegend strukturelle Veränderungen zu fördern.

Im wissenschaftlichen Bereich lassen sich ebenfalls veränderte Schwerpunkte erkennen. So hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration sein Jahresgutachten 2014 mit dem Titel versehen „Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland“ und das neu gegründete Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung eine Studie „Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ im Juni 2014 veröffentlicht.

Unverändert wird die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe verstanden. Die im ersten Integrationskonzept dafür festgelegten Strukturen haben sich hervorragend bewährt und werden deshalb beibehalten. Dazu gehört zum einen die „Steuerungsgruppe Integration“, die für die Begleitung und Steuerung des Gesamtprozesses zuständig ist, sowie die fachlichen Arbeitskreise, die die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfelder umsetzen. Das Zusammenwirken innerhalb der Stadtverwaltung, mit den Freien Trägern, den Kirchen, Initiativen, Migrantenselbstorganisationen und den vielen anderen Akteuren in dieser Stadt hat den Erfolg in der bisherigen Form erst möglich gemacht.

Die Wiesbadener Integrationspolitik wird als partizipativer und diskursiver Planungsprozess verstanden. Die Integrationskonferenz vom 11. Juli 2014 mit ihren über 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie die Ergebnisse der Workshops während der Vorbereitung der Integrationskonferenz bilden eine wichtige Grundlage für die Prioritätensetzungen und Zieldefinitionen dieser Fortschreibung. Dabei gilt es vor allem aus den bestehenden Projekten nachhaltige Strukturen zu bilden, die zu veränderten Haltungen und Arbeitsweisen führen sollen. Dazu gehört insbesondere, in allen Bereichen des Alltagslebens eine Willkommens- und Anerkennungskultur in der Stadt zu etablieren und die interkulturelle Öffnung von Behörden und Institutionen zu verbessern.

2 Wiesbadener Definition des Begriffs Integration

Eine allgemeingültige Definition von Integration ist nicht vorhanden. Mit dem Begriff „Integration“ werden in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion, je nach sozialem oder politischem Standpunkt, unterschiedliche Inhalte verbunden. Die erste Aufgabe für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist es demnach, sich für einen Begriff der Integration zu entscheiden. Diese Definition muss einerseits hinreichend konkret sein, um daraus die Ziele der Integrationsarbeit ableiten zu können. Andererseits muss sie so flexibel sein, um die sich wandelnden gesellschaftliche Entwicklungen aufnehmen zu können.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das starre Bild einer Gesellschaft, mit einer weitgehend homogenen Mehrheit einerseits und einer sich anzupassen habenden Minderheit andererseits, zunehmend verschwindet. Die unverzichtbare gemeinsame Basis bilden die Grundwerte unserer Gesellschaft. Gelungene gesellschaftliche und individuelle Integration wird insbesondere auf kommunaler Ebene zunehmend durch die Fähigkeit bestimmt, kon-

struktiv mit Unterschieden umzugehen, sich Diversität nutzbar zu machen und bestehende Inklusions- und Exklusionsprozesse zu erkennen und zu bearbeiten.²

Unter diesen Prämissen hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden entschieden, die folgende Definition beizubehalten:

Unter Integration verstehen wir den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in das soziale und kulturelle Spektrum der Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität. Dazu gehört der konstruktive Umgang aller Beteiligten mit Vielfalt und Verschiedenheit.

3 Grundvoraussetzungen und Leitlinien der Integration

3.1 Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration

Im Folgenden sind die Voraussetzungen beschrieben, die die Landeshauptstadt Wiesbaden für einen erfolgreichen Integrationsprozess für unabdingbar hält:

- Erfolgreiche Integration setzt bei aller Vielfalt der Kulturen, Religionen, Traditionen und Gewohnheiten ein für alle verbindliches gemeinsames Fundament an Werten, Normen und Spielregeln zwingend voraus. Dieses Fundament bildet unsere Verfassung, ins-

² In der einschlägigen Fachöffentlichkeit wird auf die problematischen unterschiedlichen Gebrauchs- und Verwendungsweisen des Integrationsbegriffes in der Migrationsforschung, der Politik und der Öffentlichkeit hingewiesen. Kritisiert wird vor allem, dass Ursachen von Ungleichheit an Nationalitäten und Herkunft festgemacht und strukturelle Ursachen oder Diskriminierungen eher ausgeblendet werden. Weitere Vorbehalte gegenüber dem Integrationsbegriff bestehen in der Wir-Ihr-Unterscheidung, dem Konstruktionsprozess des Anderen, des kulturell Fremden und dem immer wieder anzutreffenden Verständnis, dass Nichtintegration ausschließlich ein subjektives Versagen darstelle. Auch wenn der Begriff der Integration in der öffentlichen Diskussion häufig mit negativen Assoziationen verbunden wird, wäre angesichts des zunehmend verbreiteten Verständnisses, ein Einwanderungsland zu sein und neben einer Willkommenskultur auch eine Anerkennungskultur etablieren zu müssen, der Verzicht auf den Integrationsbegriff problematisch. Wenn bei der Verwendung des Integrationsbegriffes und der damit verbundenen Forschung und Integrationsberichterstattung weniger Probleme und Misserfolge beschrieben werden und mehr die Ressourcen und Potentiale in den Blick genommen werden, kann unter dem Integrationsbegriff das Ziel einer gleichberechtigten Zugangsgerechtigkeit (Teilhabe) an den ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft gefasst werden. Angesichts einer pluralen und sich stetig weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft wird Integration in diesem Sinne eine Daueraufgabe sein, hinter der das Integrationsverständnis einer „Einheit in Vielfalt“ steht.

besondere die freiheitlich demokratische Grundordnung und der Rechtsstaat, das Leitbild der Menschenwürde und der Grundrechte, aber auch die Trennung von Kirche, Religion und Staat, sowie die Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit und die Normen der Toleranz, Gleichberechtigung, Eigenverantwortung und Nächstenliebe.

- Auf diesem gemeinsamen und verbindlichen Fundament setzt eine erfolgreiche Integration voraus, dass zugewanderte Personen und Menschen mit Migrationshintergrund auch die bestehenden Angebote zur Integration wahrnehmen. Hierzu gehört insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache als wesentliche Voraussetzung für bessere Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe. Andererseits besteht die Notwendigkeit auf Seiten der Aufnahmegesellschaft und deren Kerninstitutionen, bestehende Exklusionsprozesse kritisch zu hinterfragen und zu beseitigen. Erforderlich ist eine beiderseitige Integrationsbereitschaft, die von Toleranz und Akzeptanz geprägt ist und für ein offenes und vorurteilsfreies gesellschaftliches Klima steht.
- Im Sinne einer all umfassenden Politik der Vielfalt muss sich die Integrationsarbeit flexibel und lösungsorientiert immer wieder neu ausrichten und sich den Herausforderungen und besonderen Bedürfnissen bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Identität oder einer Behinderung stellen.

3.2 Leitlinien der Integrationsförderung

Der Integrationsarbeit in Wiesbaden liegen folgende Grundsätze zugrunde:

1. Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander leben. Unter Integration verstehen wir deshalb nicht, wenn die Aufnahmegesellschaft einerseits und die Migrantinnen und Migranten andererseits zwar friedlich, aber völlig isoliert nebeneinander leben. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ wird im Zusammenhang mit konkreten Angeboten zur Integration nachdrücklich die Bereitschaft zum gemeinsamen aktiven Teilhaben und Mitgestalten eingefordert.
2. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens. Gleichberechtigte Zugangs- und Verwirklichungschancen in allen gesellschaftlichen Bereichen sind hierfür zentrale Bedingung. Sie beinhaltet die Forderung an die Gesellschaft, aktiv zur Entwicklung eines besseren Lebens aller Mitglieder beizutragen und die Bereitschaft des „akti-

ven Bürgers“, seine Chancen durch Teilnahme wahrzunehmen. Offene und versteckte Hindernisse, die dem entgegenstehen, müssen erkannt und beseitigt werden. Hierzu sind Prozesse der interkulturellen Öffnung in allen gesellschaftlichen und institutionellen Bereichen zu unterstützen.

3. Jeglichen Formen von Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Fundamentalismus, Rassismus, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Intoleranz wird entschieden entgegengetreten. Dies darf jedoch nicht zu einer Einschränkung der Diskussions- und Streitkultur durch ungerechtfertigte Tabuisierungen und Sprachverbote führen.
4. Durch die Vernetzung von Kommunalverwaltung, Ausländerbeirat, freien und gemeinnützigen Trägern und Migrantenselbstorganisationen sowie einer gemeinsamen Konsensorientierung sollen hohe Wirksamkeit und große Akzeptanz der gemeinsamen Integrationsarbeit erzielt werden.
5. Der Integrationsgedanke und die interkulturelle Kompetenz sollen nachhaltig als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung Wiesbaden verankert werden.

3.3 Potentiale und Chancen von Migration und Zuwanderung

In der Integrationsarbeit sind nach wie vor eine Menge an Herausforderungen zu bewältigen. So bleiben zum Beispiel die Verbesserung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Migrantinnen und Migranten auf der Agenda und werden neben weiteren wichtigen Themen in Form von konkreten Handlungszielen in diesem Konzept aufgegriffen.

Die große Mehrheit der Migrantinnen und Migranten in unserem Land, wie auch in unserer Stadt, ist zunächst in die unteren sozialen Statuspositionen der deutschen Gesellschaft eingewandert. Ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, ist nicht nur eine Herausforderung, sondern eine vielfach unerkannte große Chance für die ganze Stadt-Gesellschaft.

Ziel ist demnach, bei der Integrationsarbeit das Augenmerk stärker auf die Potentiale und Chancen von Migration und Zuwanderung zu richten. Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht weniger zu bieten als andere, sondern häufig eher mehr. Dazu gehören in der Regel zwei oder mehr Sprachen und eine doppelte kulturelle Kompetenz bis hin zu gehobenen, im Ausland erworbenen fachlichen Qualifikationen. Es gilt daher, diese Potentiale anzuerkennen und die vielfältigen Ressourcen von Migrantinnen und Migranten verstärkt zur Entfaltung zu bringen und nutzbar zu machen.

4 Ziele und Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Mit den folgenden Handlungsfeldern und Zielsetzungen setzt die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Schwerpunkte in der Integrationsarbeit. Eine Fokussierung der Aktivitäten und Maßnahmen ist nicht nur aufgrund begrenzter Ressourcen notwendig. Sie ergibt sich zudem aus den geschlossenen Strukturen der institutionalisierten Integrationsarbeit einerseits und der spezifischen Ausgangssituation in Bezug auf die Lebenslagen der Migrantinnen und Migranten andererseits.

Die aktuelle Ausgangssituation ist geprägt durch die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der Integrationsarbeit der vergangenen zehn Jahre, die Ergebnisse des Integrationsmonitorings und die Erkenntnisse der Integrationskonferenz vom Juli 2014.

4.1 Herausforderungen in allen Handlungsfeldern

Im Zuge der Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurden sowohl in den zehn zeitlich vorgelagerten Workshops als auch bei der Integrationskonferenz am 11. Juli 2014 folgende handlungsfeldübergreifende Herausforderungen und Ziele benannt:

- Nach wie vor benötigen die Fachkräfte der Kerninstitutionen eine verstärkte und vertiefte individuelle interkulturelle Kompetenz, die Teil eines breit und kontinuierlich angelegten Prozesses der Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung ist.
- Die Informations- und Zugangswege zu bestehenden Angeboten sind in allen Handlungsfeldern systematisch zu verbessern und insbesondere für Neuzuwanderer möglichst frühzeitig bereitzustellen sowie bedarfsgerecht zu verändern oder zu erweitern. Die sprach- und kultursensible Vermittlung übernimmt dabei in allen Lebensbereichen eine unterstützende Funktion.
- Die Vernetzung der im Integrationsbereich relevanten Akteure ist weiterhin grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Integrationsarbeit, bei der die stärkere Beteiligung der Betroffenen zu erfolgen hat.
- Die begonnene Diskussion, inwiefern die Begriffe „Integration“ und „Migrationshintergrund“ noch zeitgemäß sind, ist zur inhaltlichen Klärung fortzuführen.

4.2 Handlungsfeld Bildung

Bildung und Qualifizierung kommt eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen der gesellschaftlichen Integration zu. Eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg, für die berufliche Qualifikation und für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Eine gemeinsame Sprache ist eine Grundbedingung für die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Darüber hinaus werden in Zeiten der Globalisierung und in Anbetracht des demographischen Wandels die Beherrschung mehrerer Sprachen und die interkulturelle Kompetenz immer wichtiger. Nicht nur vor diesem Hintergrund ist die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und damit die Anerkennung und Förderung der sprachlichen und kulturellen Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund dringend erforderlich. Eine gute Bildung ist darüber hinaus eine wichtige Grundbedingung für die Teilhabe an den zivilgesellschaftlichen Prozessen.

Die Chancen auf eine qualifizierende Berufsausbildung und spätere Integration in den Arbeitsmarkt steigen mit einem guten Bildungsabschluss. Der Bildungsprozess beginnt, insbesondere im Hinblick auf die sprachliche Entwicklung und die interkulturelle Erziehung, im Elternhaus und setzt sich institutionell in der Kindertagesstätte fort. Dort gilt die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsleistungen als ein unverzichtbares Element, um Lernprozesse erfolgreich und nachhaltig gestalten zu können. Um die vorhandenen Ressourcen der Migrantinnen und Migranten stärker als bisher nutzbar zu machen, stellen sich hier verstärkt Herausforderungen und Anforderungen an die Institutionen. So gilt es beispielsweise beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule die Weiterführung der individuellen Lernbiographie sicherzustellen. Für die mit Erziehung und Bildung beauftragten Personen sind Möglichkeiten bereit zu stellen, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben bzw. vorhandene zu vertiefen.

Bildung als lebenslanger Lernprozess schließt auch Bildungsangebote und -prozesse bei älteren Menschen mit ein. Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung ist die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten relativ gering. In den kommenden Jahren wird jedoch gerade diese Bevölkerungsgruppe deutlich anwachsen. Die Möglichkeiten der Lebensgestaltung und der selbständigen Lebensführung im Alter werden einerseits durch ökonomische Beeinträchtigungen, z.B. aufgrund geringer Altersrenten, und andererseits, trotz oftmals jahrzehntelangen Aufenthalts, durch Sprachschwierigkeiten begrenzt. Viele ältere Zuwanderer haben die Sprache des Aufnahmelandes nie richtig gelernt. Die wenigen Deutschkenntnisse, die während der Berufstätigkeit erlernt wurden, gehen mit zunehmen-

der Dauer außerhalb der Erwerbsarbeit wieder verloren. Hier gilt es verstärkt, älteren Zuwanderern einen Zugang zu Angeboten der sozio-kulturellen Bildung und Möglichkeiten des Erhalts oder der Vertiefung deutscher Sprachkenntnisse zu ermöglichen.

Ausgangssituation

Die institutionelle Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund unter drei Jahren ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, allerdings bestehen immer noch erhebliche Unterschiede zu den Kindern ohne Migrationshintergrund. Bereits realisierte Integrationschancen werden an dem seit 2003 bis 2011 steigenden Anteil der Kinder deutlich, die bei ihrer Einschulung mindestens 18 Monate einen Kindergarten besucht haben. Der leichte Rückgang dieser Quote in den letzten beiden Jahren weist neben dem Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung auf neue Herausforderungen im integrationspolitischen Handeln hin. Insbesondere für die Gruppe der neuzugewanderten Eltern sind die Zugänge zur Tagesbetreuung durch gezielte Information über diese Möglichkeiten zu verbessern. Für die Kinder, die keinen oder nur einen kurzzeitigen Platz in der frühkindlichen Tagesbetreuung vor der Einschulung erhalten, sind Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Sprachförderung zu entwickeln und umzusetzen.

Gleiches gilt für die sogenannten schulischen „Seiteneinsteiger“, insbesondere ab der 8. Klasse. Die in den letzten beiden Schuljahren begonnene Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Deutschintensivklassen durch ergänzende Sprachcafés ist hier ein erster erfolgversprechender Ansatz zur Verringerung der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung und zur Nutzung der Potentiale für den weiteren schulischen oder beruflichen Ausbildungsweg.

Sehen wir die Sprache als mitverantwortlich für den Schulerfolg, so zeigt das Integrationsmonitoring nach wie vor Handlungsbedarf auf. Der von nordrhein-westfälischen Gesundheitsbehörden entwickelte und eingesetzte Indikator „Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen“ misst bei Migrantenkindern die Deutschkenntnisse auf einer fünfstufigen Skala. Fast drei von vier Schulanfängern mit Migrationshintergrund sprechen fehlerfrei oder mit leichten Fehlern Deutsch. Bei jedem vierten Kind mit Migrationshintergrund sind die Sprachkenntnisse allerdings noch verbesserungsbedürftig. Hier besteht ein Handlungsbedarf zur Förderung der Sprachentwicklung im Elternhaus ebenso wie auf institutioneller Ebene.

Der immer noch deutliche Abstand beim Besuch eines Gymnasiums von Kindern mit zu den Kindern ohne Migrationshintergrund sowie der deutlich erhöhte Anteil der ausländi-

schen Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag sind bei allen tendenziellen Verbesserungen Hinweise auf bisher noch nicht gelöste Schwierigkeiten der strukturellen Integration in das Bildungssystem³ und in den Arbeitsmarkt⁴. Dies ist eine für alle beteiligten Akteure weiterhin bestehende Herausforderung, der auf kommunaler Ebene mit der Gründung des Wiesbadener Netzwerks „Übergang Kindertagesstätte zur Schule“, dem Ausbau der Betreuung der Grundschule und der Schulsozialarbeit, der Erweiterung des Ganztagsprogramms und dem Ausbau von Förderprogrammen an Schulen und durch Informationen für Eltern im Rahmen von Elternbildungsmaßnahmen begegnet wird. Zielgruppenspezifische Elternbildungsangebote in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen und Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern sind in den letzten Jahren kontinuierlich aufgebaut worden.

Für den Erwerb der deutschen Sprache von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen oder erwachsenen Migrantinnen und Migranten gibt es in Wiesbaden ein am Bedarf orientiertes Angebot an zielgruppenspezifischen Integrationskursen. Für die Beratung und schnelle Vermittlung in die Kurse sind gute Strukturen etabliert. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskurse gilt es im Sinne der Nachhaltigkeit an die erworbenen Sprachfertigkeiten anzuknüpfen und in daran anschließende Angebote, wie z.B. das Programm „Deutsch im Dialog“, zu vermitteln sowie weitere zu entwickeln. Angebote zum Erhalt oder zur Weiterentwicklung erworbener deutscher Sprachkenntnisse für ältere Migrantinnen und Migranten sind nicht vorhanden.

In der außerschulischen Jugendbildungsarbeit sind entwickelte Konzepte und gute Instrumente insbesondere im Bereich der „peer group education“ und der interkulturellen Jugendarbeit vorhanden. Mit einem breiten Methodenspektrum finden Qualifizierungsprozesse, u. a. zur Förderung des sozialen Engagements und der Sprachkompetenz, statt. Dabei gilt es, den hohen qualitativen Standard in Kooperation mit den freien Trägern auch in die Stadtteile zu bringen, in denen noch wenige oder gar keine Angebote der außerschulischen Bildung vorhanden sind.

³Kinder mit Migrationshintergrund erhalten ungünstigere Bildungsempfehlungen und realisieren unvorteilhaftere Bildungsübergänge als Kinder ohne Migrationshintergrund. Diese Abstände können aber statistisch vollständig auf den durchschnittlich niedrigeren Sozialstatus von Migrantenfamilien zurückgeführt werden. Die schlechteren Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund sind also letztlich ein "Unterschichtungsphänomen". Vgl. hierzu: Schulze A., Unger R., Hradil S. (2008), Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I. Projekt- und Ergebnisbericht zur Vollerhebung der Grundschüler/-innen der 4. Klasse im Schuljahr 2006/07, herausgegeben von: Projektgruppe Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundsatz und Planung, Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 9

⁴Nicht auszuschließen sind dabei schlechtere Chancen im Auswahlverfahren aufgrund von Diskriminierungen sowie eine geringere Nutzung des Ausbildungsspektrums durch Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Der Zugang der wachsenden Zahl von älteren Zuwanderern zu den sozio-kulturellen (Bildungs-)angeboten ist noch herzustellen. Erste stadtteilbezogene Kooperationen haben im Westend und Biebrich-Südost in Folge des „Amicus“⁵-Projektes begonnen. Möglichkeiten zum Erhalt oder der Vertiefung bereits erworbener deutscher Sprachkenntnisse sind noch zu entwickeln.

Das wollen wir erreichen:

- Migrantinnen und Migranten verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Herkunftssprache in Wort und Schrift. Die Muttersprache in Wort und Schrift wird wertgeschätzt.
- Gleichberechtigte Bildungsteilhabe und -chancen von Migrantinnen und Migranten sind erreicht.
- Eltern mit Migrationshintergrund sind über die wesentlichen Faktoren einer entwicklungsfördernden Erziehung sowie über Erziehungsnormen informiert, sind an der Bildung ihrer Kinder beteiligt und wirken aktiv mit.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 4.2.1 Der Kindertagesstätten Besuch von unter 3 jährigen Kindern mit Migrationshintergrund soll gefördert und noch gesteigert werden.
- 4.2.2 Die Anzahl der Tagesmütter und -väter mit Migrationshintergrund ist erhöht. Tagesmütter und -väter werden auch von Eltern mit Migrationshintergrund genutzt.
- 4.2.3 Bikulturelle Fähigkeiten und Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund werden wertgeschätzt und gefördert. Die Eltern sind in der Vermittlung der Muttersprache bestärkt.
- 4.2.4 Die Weiterführung der Angebote der zielgruppenorientierten Elternbildung ist

⁵ Ältere Migrantinnen und Migranten im Quartier: ein inzwischen abgeschlossenes aktivierendes Forschungsprojekt der Hochschule Rhein-Main und der Fachhochschule Fulda zu den Lebenslagen älterer Migrantinnen und Migranten in Stadtteilen von Wiesbaden, Fulda und München.

- nachhaltig gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut. Zugewanderte Eltern sind über das bestehende Schul-, Ausbildungs- und Berufsspektrum informiert und kooperativ sowie aktiv an den Bildungsprozessen ihrer Kinder beteiligt. Jungen und Mädchen werden gleichermaßen gestärkt und unterstützt.
- 4.2.5 Die Bedeutung gesellschaftlicher Erziehungsnormen, insbesondere Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung, werden in der Elternbildung thematisiert.
- 4.2.6 In der Elternbildung existieren speziell integrierte Erziehung- und Bildungsangebote für Väter und Kinder.
- 4.2.7 Die kooperative Eltern- und Bildungsarbeit in und mit den Migrantenvereinen ist verstärkt.
- 4.2.8 Lotsenprojekte, welche die mehrsprachigen und kultursensiblen Fähigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund nutzen, werden insbesondere zur systematischen und zielgerichteten Elternansprache und -information sowie zur Unterstützung beim Umgang mit Bildungseinrichtungen eingesetzt.
- 4.2.9 Vorhandene Schwellen an den Übergängen des Bildungssystems und im Verlauf der weiterführenden Schulen aufgrund des durchschnittlich niedrigeren Sozialstatus, die insbesondere Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund betreffen, sind kontinuierlich abgebaut. Bildungsempfehlungen werden unabhängig vom Migrationshintergrund und sozioökonomischen Status ausgesprochen. Das bedeutet übereinstimmende Bildungsempfehlung bei übereinstimmenden Leistungen⁶
- 4.2.10 Die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist gesunken. Junge Erwachsene ohne Schulabschluss sind mit dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.
- 4.2.11 Die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- 4.2.12 Seiteneinsteiger in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden als spezielle Zielgruppe gefördert.
- 4.2.13 Das Angebot an Sprach- und Grundbildungskursen für Eltern mit Kinderbetreuung

⁶ Vgl. Hradil, S.: Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen 2001

und, falls notwendig, mit sozialpädagogischer Betreuung, ist bedarfsgerecht gesteigert.

4.2.14 Sprachförder- und Bildungsangebote für Flüchtlinge im Bereich der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung sind etabliert.

4.2.15 Regelmäßige Gelegenheiten zur interkulturellen Begegnung und Konversation in den Stadtteilen zur Verfestigung der erworbenen Deutschkenntnisse sind vorhanden.

4.2.16 Bildungsangebote und soziokulturelle Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten (in Kooperation mit bestehenden Seniorentreffs) sind umgesetzt und werden verstärkt angenommen.

4.3 Handlungsfeld Arbeit

Eine nachhaltige und gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund an der Erwerbsarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Integration. Gleichzeitig hängt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Deutschlands angesichts der demografischen Entwicklung auch davon ab, ob es gelingt, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, die Menschen aus anderen Ländern mitbringen, anzuerkennen und für Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Die so genannte ethnische Ökonomie⁷ ist ein wichtiger Mechanismus der ökonomischen Integration.

Ausgangssituation

⁷ Dazu gehört die starke Bereitschaft vieler Migrantinnen und Migranten einer selbständigen Tätigkeit nachzugehen, mit Hilfe der Familie den Sprung in eine unsichere Existenz zu wagen und in vielen Nischen neue Geschäftsfelder und Wertschöpfungsmöglichkeiten zu erschließen.

Daten aus dem Integrationsmonitoring zeigen, dass sich im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung⁸ und die Ausbildungssituation ausländischer Beschäftigter in den letzten Jahren leichte Verbesserungen eingestellt haben. Auch hat sich die Arbeitslosigkeit für Ausländer etwas verringert⁹. Dennoch besteht in diesem wichtigen Feld nach wie vor Handlungsbedarf, insbesondere bei der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, bei der Erweiterung ihres Berufswahlspektrums sowie bei der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund.¹⁰

Seit 2010 hat das Amt für Zuwanderung und Integration mit der Einrichtung einer Erstberatungsstelle für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen sowie der Förderung des Programms „Kompetenzen als Chance - Neue Berufswege für qualifizierte Migrantinnen“ Maßnahmen zur Verbesserung des branchenspezifischen Fachkräftemangels ergriffen.

Ergänzend wurden im Rahmen des Bundesprogrammes „Integration verbindlich gestalten“ mit dem Instrument der Integrationsvereinbarung die Kooperationsbeziehungen zwischen der Ausländerbehörde, der Arbeitsagentur und dem kommunalen Jobcenter sowie den Migrationsberatungsberatungsdiensten mit dem Ziel einer schnelleren Integration von Neuzuwanderern in den Arbeitsmarkt intensiviert.

⁸ Positiv ist zu vermerken, dass der Anteil der formal nicht Qualifizierten seit Jahren kontinuierlich sinkt und die Akademikerquote bei den ausländischen Beschäftigten steigt: von 7 % im Jahr 2007 zu 11 % im Jahr 2013 (Integrationsmonitoring 2014).

⁹ Ausländerinnen und Ausländer sind immer noch doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche. Die aktuelle Arbeitslosenquote der Ausländer/innen liegt bei 13,9 %, die der Deutschen beträgt 6,1 %. Eine wesentliche Ursache liegt sicherlich im unterschiedlichen beruflichen Qualifikationsniveau der deutschen und ausländischen Bevölkerung. Während deutsche Frauen weniger häufig als Arbeitslose registriert sind als deutsche Männer, ist es bei den Ausländerinnen umgekehrt. Die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen Ausländerinnen und Ausländer (12,8 %) liegt über der der jungen Deutschen (7,6 %). Junge ausländische Frauen sind dabei häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als junge Männer. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Arbeitslosenquote zudem besonders deutlich gestiegen. (Integrationsmonitoring 2014). Im Rechtskreis des SGB II werden durch das kommunale Jobcenter bereits umfangreiche Qualifikations- und Vermittlungsmaßnahmen durchgeführt, um dem entgegenzuwirken.

¹⁰ Im Jahr 2013 sind 18 % aller ausländischen und 9 % aller deutschen Wiesbadener im erwerbsfähigen Alter auf SGB II-Leistungen angewiesen. Dabei klafft die Schere immer weiter auseinander: Seit dem Jahr 2010 ist die SGB II-Quote der Deutschen gesunken, die der Ausländerinnen und Ausländer tendenziell gestiegen. Frauen - insbesondere aber die ausländischen Frauen - sind eher auf staatliche Sozialleistungen angewiesen als Männer (Integrationsmonitoring 2014). Zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Migrantinnen hat im Oktober 2014 eine umfangreiche Motivationskampagne unter der Federführung des Amtes für Zuwanderung und Integration gemeinsam mit dem Amt für Soziale Arbeit und der Arbeitsagentur Wiesbaden begonnen.

Teil der Ausgangslage sind ferner gesetzliche Hürden bei der Arbeitsaufnahme (Flüchtlinge und Nicht-EU Ausländer) sowie nach wie vor Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Im August 2008 hat deswegen die Landeshauptstadt Wiesbaden die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet.

Das wollen wir erreichen:

- Die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten an der Erwerbsarbeit sind quantitativ und qualitativ verbessert.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 4.3.1 Die Erstberatungsstelle zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist dauerhaft abgesichert. Bei Teilanerkennungen ist das Beratungsspektrum auf Möglichkeiten der Nachqualifizierung und/oder der beruflichen Orientierung erweitert.
- 4.3.2 Die Teilnahme von erwachsenen Migrant/-innen an berufsbezogenen Förder-, Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen wird unterstützt.
- 4.3.3 Sprachkurse für qualifizierte Neuzuwanderer/-innen (B2 Niveau) sind etabliert.
- 4.3.4 Das Angebot berufsbezogener Sprachkurse ist ausgeweitet.
- 4.3.5 Eine stärkere Erwerbsquote von Migrantinnen ist durch das Verfolgen von Befähigungsstrategien und das Durchführen einer Motivationskampagne erreicht.
- 4.3.6 Neuzuwanderer erhalten frühzeitig qualifizierte Informationen über rechtliche Aspekte der Aufnahme einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit.
- 4.3.7 Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in Betrieben werden gefördert.

4.4 Handlungsfeld Gesundheit

Das Thema Gesundheit und die medizinische Versorgung sind sowohl für jeden persönlich als auch in der öffentlichen Diskussion zunehmend wichtige Themen, deren Bedeutung noch weiter wachsen wird. Im Hinblick auf den demographischen Wandel, die immer älter werdende Bevölkerung und die steigenden Kosten steht das Gesundheitswesen, aber auch die Gesellschaft, vor großen Herausforderungen.

Grundsätzlich steht das Gesundheitssystem mit seinen Leistungen, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Herkunft, allen Krankenversicherten in Deutschland gleichermaßen offen. Bei allen Gemeinsamkeiten mit den Menschen der Aufnahmegesellschaft gibt es aufgrund der Herkunft und Migrationserfahrung in unterschiedlichen Ausprägungen psychische, soziale und ökonomische Belastungen sowie kulturelle Besonderheiten in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten, die als Spezifika bei politischen Planungs- und Gestaltungsprozessen berücksichtigt werden müssen.

Soziale Unterschiede und Verständigungsschwierigkeiten führen in vielen Fällen zu Informations- und Versorgungsdefiziten bei Vorsorge, Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation. Daneben sind für Menschen mit Migrationshintergrund die Zugänge zur Gesundheitsversorgung aus einer Vielzahl weiterer Gründe, wie z.B. mangelndes Vertrauen in das Gesundheitssystem, oftmals schwierig und mit vielen Hindernissen verbunden.

Die Zahl der älteren Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund besteht - neben den Herausforderungen, denen alle Seniorinnen und Senioren begegnen - ein überdurchschnittliches Altersarmutsrisiko verbunden mit erhöhten Gesundheitsrisiken. Zudem besteht ein wachsender Bedarf an der Auseinandersetzung mit dem Thema Alter und Pflege von älteren Migrantinnen und Migranten.

Ausgangssituation

Der Steuerungskreis Gesundheit ist in Wiesbaden als institutions- und trägerübergreifender Arbeitskreis für das Handlungsfeld Gesundheit etabliert und übernimmt weiterhin die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte im Handlungsfeld Gesundheit.

Die Datenlage im Bereich Gesundheit wird seit 2003 bundesweit zunehmend fundierter. Dennoch „fehlen nach wie vor vielerorts Daten im Bereich der Versorgungsforschung, die nach Migrationshintergrund aufgeschlüsselt sind, sowie theoretische Modelle, die Zusammenhänge zwischen Migration und Gesundheit erklären“¹¹. Für das Wiesbadener Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik ist es schon lange gängige Praxis, Migrantinnen und Migranten als eigene Gruppe bei der Datenerhebung zu berücksichtigen. Anhand dieser Daten können Auswertungen erfolgen, die für die Konzipierung und Durchführungen von Maßnahmen der Gesundheitsprävention sowie der kultursensiblen Altenpflege als Grundlage dienen¹².

Im Laufe der vergangenen Jahre konnten im Handlungsfeld Gesundheit einige Verbesserungen in der Infrastruktur erzielt werden. Hierzu gehören:

- das Wiesbadener Internationale Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e. V. (WIF), das sich mit dem Schwerpunkt der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen als fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur etabliert hat.
- der Aufbau einer institutionalisierten spirituellen, seelsorgerischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens durch Muse e.V.
- der Versuch, mit dem bundesgeförderten modellhaften Projekt „MigraSelf“ das Bewusstsein bei Migrantinnen und Migranten für die Existenz und die Funktionsweise von Selbsthilfegruppen zu schaffen und die Zugangswege zu bestehenden Selbsthilfegruppen für aufzuzeigen und zu öffnen.
- die Etablierung der Humanitären Sprechstunde mit den Teilelementen der allgemein- und zahnmedizinischen Versorgung in den Räumen der Teestube, der Schwangerenversorgung in den Räumen von Pro Familia sowie die kinder- und jugendärztliche Versorgung durch das Gesundheitsamt.

Das wollen wir erreichen:

- Die gesundheitliche Prävention und Gesundheitsversorgung ist insbesondere durch eine kultursensible und an den unterschiedlichen Zielgruppen und Milieus orientierte Informationsvermittlung und Ansprache verbessert.

¹¹ Razum/Spallek (2009), Wie gesund sind Migranten? Erkenntnisse und Zusammenhänge am Beispiel der Zuwanderer in Deutschland, focus Migration, Nr. 12: zitiert nach Tina Aliche, Gesundheitliche Situation und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund, in Migration und Soziale Arbeit, Beltz Juventa, 4 - 2013, S 296.

¹² vgl. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Wiesbadener Stadtanalysen „Lebenslagen älterer Migranten/innen in Wiesbaden, Juni 2008“, „Zuwanderungen von Migranten in Wiesbaden 1960 - 2009“, „ Kultursensible ambulante Altenpflege in Wiesbaden, August 2009“

- Vorhandene Barrieren im Zugang zum System der gesundheitlichen und der psycho-sozialen Versorgung werden abgebaut.
- Das bestehende Altenhilfesystem nimmt verstärkt die Belange älterer Migrantinnen und Migranten in den Blick. Das allgemeine Angebot für ältere Menschen, wie etwa Seniorentreffs und die Akademie für Ältere, wird von älteren Migrantinnen und Migranten wahrgenommen.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 4.4.1 Die Existenz und die Funktionsweise von Selbsthilfegruppen sind Migrantinnen und Migranten bekannt.
- 4.4.2 Niedrigschwellige Angebote zur Förderung der seelischen Gesundheit und Zugänge zu Angeboten der psychosozialen Versorgung sind (stadtteilorientiert) ausgebaut und werden durch Migrantinnen und Migranten genutzt
- 4.4.3 Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote über das Pflegesystem sind den älteren Migrantinnen und Migranten sowie deren Angehörigen bekannt.
- 4.4.4 Ergänzende Finanzierungsmodelle zur Absicherung der „Humanitären Sprechstunde“ sind entwickelt.
- 4.4.5 Maßnahmen für ältere Migrantinnen und Migranten zur Gesundheitsprävention und zur Förderung des selbständigen Lebens im Alter werden gemeinsam mit der Altenhilfe, den Pflegestützpunkten, den Krankenkassen und Migrantenorganisationen entwickelt.
- 4.4.6 Hindernisse, die einer guten Annahme der Regelangebote entgegenstehen, werden abgebaut oder gemindert.

4.5 Handlungsfeld Sport

Der Sport in seiner über Vereine organisierten Form, ebenso wie in vereinsungebundenen Aktivitäten, spiegelt die Vielfalt unserer Gesellschaft wieder. Sportliche Aktivitäten verbinden Aspekte der gesundheitlichen Prävention und Integrationsmöglichkeiten im sozialen Miteinander, dem kulturellen Austausch und durch die Verständigung über anerkannte allgemeingültige Regeln. Ergänzend liegt im bürgerschaftlichen Engagement in den Sportvereinen ein alltagspolitisches Integrationspotential.

Auch überwiegend monoethnisch zusammengesetzte Sportvereine können einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Ihre erleichterte Zugangsmöglichkeit zur Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten sollte genutzt werden, um bestimmte migrantenspezifische Themen zu transportieren.

Ausgangssituation

Mit der vom Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik durchgeführten Untersuchung zum Sportverhalten der Wiesbadener Bevölkerung (2011) und der inzwischen beschlossenen Novellierung des Sportentwicklungsplans (2012) liegt eine fundierte Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld Sport vor.

Durch das Projekt START des Landessportbundes und des vom Amt für Zuwanderung und Integration durchgeführten Folgeprogramms „Fit - gemeinsam, sportlich, miteinander“ stehen ausgebildete Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund für den Breitensport (C-Lizenz) zur Verfügung.

Insbesondere im Innenstadtbereich ist die Bereitstellung von geeigneten Freiflächen für den nichtorganisierten Sport aufgrund der hohen räumlichen Verdichtung schwierig.

Seit der Einführung der erweiterten Badezeiten für Frauen und der angebotenen Schwimmkurse im Hallenbad Kostheim ist ein stetiger Anstieg der Besucherinnenzahlen zu verzeichnen.

Das wollen wir erreichen:

- Die Integrationspotentiale des Sports werden für die soziale und kulturelle Integration systematisch genutzt.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 4.5.1 Maßnahmen der Sportvereine, die über den Sportbetrieb hinausgehen und besonderes integrationsfördernd sind, werden unterstützt.
- 4.5.2 Die Übernahme von Ämtern und Funktionen in Sportvereinen durch Menschen mit Migrationshintergrund wird gefördert.
- 4.5.3 Die Zusammenarbeit der Migrantenorganisationen mit bestehenden Sportvereinen wird gefördert.
- 4.5.4 Die Modalitäten zur Vergabe der im Haushalt zugesetzten „Integrationsmittel“ werden überprüft.
- 4.5.5 Ausgebildete Übungsleiterinnen - C - Breitensport mit Migrationshintergrund sind in den Sportvereinen etabliert und ihre notwendige Nachqualifizierung wird gefördert.
- 4.5.6 Die Übernahme des Frauenschwimmens in den Regelbetrieb von Mattiaqua und die Erweiterung der Frauenschwimmzeiten werden diskutiert.
- 4.5.7 Zu den Handlungsempfehlungen des novellierten Sportentwicklungsplans im Bereich „Sport für Menschen mit Migrationshintergrund“ ist ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Integration durch Sport entwickelt und umgesetzt.
- 4.5.8 Geschützte Räume für speziell an Frauen adressierte Sportangebote werden erhalten und ausgebaut.
- 4.5.9 Die Entwicklung weiterer Vereine als „Stützpunkte“ im Programm „Integration durch Sport“ des Landessportbundes Hessen wird unterstützt.
- 4.5.10 Die interkulturelle Öffnung von Sportvereinen wird gefördert und die Information auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund über den Vereinssport wird verbessert.

4.6 Handlungsfeld Vielfalt - Kultur - Religion

Kulturelle und religiöse Vielfalt prägen Städte in unterschiedlichem Maße. Dies ist vor allem in den Großstädten längst nicht mehr außergewöhnlich, sondern Kernbestand urbaner Normalität. Es liegt in der Hand der Kommunen, wie sie sich darauf einstellen und die darin liegenden Potentiale und Ressourcen für die Entwicklung der Stadt nutzbar machen. Pluralität und Vielfalt können je nach der Haltung von Individuen, Stadtgesellschaft und Stadtpolitik den Blick öffnen, dynamische Wechselwirkungen erzeugen und damit Chancen für attraktive Veränderungen und Wachstum mit sich bringen. Kulturelle Vielfalt manifestiert sich auch im Stadtbild und ist ein Grundzug der modernen Stadtentwicklung. Damit verschwindet jedoch nicht die Unterschiedlichkeit der Stadtteile, da diese von einem historisch gewachsenen unterschiedlichen Ausmaß an Vielfalt geprägt sind.

Die Wertschätzung kultureller und religiöser Vielfalt ist Chance und Herausforderung in allen Bereichen des Zusammenlebens. Kulturelle Vielfalt braucht zentrale und dezentrale Orte: Gelegenheiten, Anlässe und Anreize für eine direkte persönliche Begegnung zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten. Dazu gehören zum Beispiel Treffpunkte in der direkten Nachbarschaft, den einzelnen Stadtteilen und in der gesamten Stadt sowie die interkulturelle Öffnung von Vereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen.

Religiosität kann die Integration fördern und hemmen. Sie kann einen wichtigen Beitrag besonders für Neuzugewanderte zur Integration leisten. Denn sie verleiht ein Zugehörigkeitsgefühl, das die nötige psychische Stabilität geben kann, sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden. Mit der Zunahme an religiöser Vielfalt geht ein wachsender Anspruch dieser Religionsgemeinschaften auf öffentliche Sichtbarkeit und Förderung ihres gestiegenen Engagements und der Übernahme von Verantwortung in der Stadtgesellschaft einher. Nicht hinnehmbar sind jedoch die Bestrebungen von vermeintlich religiös oder kulturell begründeten extremistischen Strömungen, wie z. B. dem Salafismus. Übersteigerte religiös-kulturell begründete Belange sind nicht nur integrationshemmend. Sie finden ihre Grenze, sobald sie den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung widersprechen. Eine entschiedenes Gegenwirken und präventive Maßnahmen gehören daher zwingend zur kommunalen Integrationsarbeit.

Interkulturelle Kompetenz und gegenseitige kulturelle Teilhabe sind wichtige Fähigkeiten, um sich in einer kulturell vielfältigen Stadtgesellschaft bewegen zu können. Interkulturell kompetentes Denken und Handeln setzt voraus, dass man sich der eigenen, auch kulturell

bedingten Denk- und Handlungsweise bewusst ist. Dadurch kann diese so erweitert werden, dass man andere, auch kulturell bedingte Denk- und Lebensweisen erkennen, respektieren und mit ihnen ohne zu diskriminieren umgehen kann. Interkulturelle Kompetenz bedeutet also Handlungsfähigkeit in kulturellen Überschneidungssituationen, und zwar Basis der Anerkennung von Vielfalt als Normalität. Im Zusammenhang mit der weiter voranschreitenden interkulturellen Öffnung der städtischen Ämter, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, sozialen Diensten, und anderer Organisationen wie z. B. Vereinen, ist die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz ein Instrument, das auf den spezifischen Kontext und die Institution zugeschnitten werden kann.

Ausgangssituation

Die räumliche Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf einzelne Stadtteile hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Einige Stadtteile in Wiesbaden mit einem hohen Anteil an Neuzuwanderern erfüllen für die gesamte Stadt dabei die notwendige Funktion einer transitorischen Zone (Durchgangszone) und übernehmen Aufgaben der Erstintegration. Die in allen Stadtteilen mit einem erhöhten Migrantenanteil existierenden Foren der Stadtteilarbeit greifen die damit verbundenen Herausforderungen auf und bearbeiten den erhöhten Unterstützungsbedarf in allen Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes in einem konstruktiven Miteinander, das von Förderprogrammen flankiert werden muss. Migrantenselbstorganisationen sollten stärker als bisher als Potential bei der Integration in das Wohnumfeld genutzt werden. Sie sind hierfür zu gewinnen und entsprechend zu qualifizieren.

Das bürgerschaftliche Engagement ist in allen Bereichen der Landeshauptstadt Wiesbaden in hohem Umfang ausgeprägt. Durch Partnerschaftsvereine und Projekte wie „Hallo...und willkommen in Wiesbaden“ oder „Willkommen“ des Flüchtlingsrates Wiesbaden sind erste Zeichen für eine gelebte Willkommenskultur gesetzt. Ein weiteres Beispiel ist die Umsetzung des Bundesprogramms „Orte der Vielfalt“ in Wiesbaden-Biebrich.

Im Rahmen der Stadtteilarbeit existiert ein umfangreiches Programm von Stadtteilkulturarbeit und soziokulturellen Projekten. Ein Großteil der Wiesbadener Kultureinrichtungen erreicht bereits viele Migrantinnen und Migranten. Über die Hälfte dieser Institutionen haben auch Angebote im Programm, die sich konkret an diese Zielgruppe wenden. Die Nutzung dieser Angebote erfolgt jedoch analog zu der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund milieuspezifisch.

Im Bereich der Religion hat sich die Integrationsvereinbarung, die bis heute von zwölf islamischen Gemeinden zusammen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichnet worden ist, als wertvolles Instrument für einen Dialog auf Augenhöhe erwiesen. Mittlerweile verfügt Wiesbaden über einige repräsentative Moscheen und Gebetshäuser. Diese sind in enger Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und unter Einbindung der unmittelbaren Nachbarschaft weitestgehend konfliktfrei entstanden. In Wiesbaden gibt es jedoch auch Anzeichen des zunehmenden Einflusses extremistischer, insbesondere salafistischer Strömungen vor allem auf Jugendliche. Hier gilt es ergänzend zum Einschreiten der Sicherheitsbehörden, in Kooperation mit den islamischen Gemeinden sowie mit Ämtern und Institutionen auf kommunaler und Landesebene effektive Strukturen der Information und Prävention zu etablieren.

Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde an zwei Wiesbadener Grundschulen das Fach Islamischer Religionsunterricht eingeführt. Im Herbst 2014 hat das Stadtparlament mit der Änderung der Friedhofssatzung Bestattungen ohne Sarg aus religiösen Gründen ermöglicht.

Viele verschiedene religiöse Gemeinden in Wiesbaden sind einerseits durch die Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen in Wiesbaden (ACK) und andererseits durch das Netzwerk der Islamischen Gemeinden miteinander verbunden.

Die Zuwanderung der letzten fünf Jahre findet in steigendem Maße aus überwiegend christlich geprägten Ländern statt. Dadurch ergeben sich neue Herausforderungen für die christlichen Migrantengemeinden in Wiesbaden.

Das wollen wir erreichen:

- Die Herausforderungen und Chancen einer wachsenden Vielfalt in der Stadtgesellschaft werden konstruktiv bearbeitet.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 4.6.1 Ein Netzwerk zur Förderung und Umsetzung einer Willkommens- und Anerkennungskultur wird etabliert. Das Amt für Zuwanderung und Integration übernimmt die Geschäftsführung dieses Netzwerks.
- 4.6.2 Bezogen auf alle Handlungsfelder, die Bestandteil des städtischen Integrationskonzeptes sind, werden Zuwanderern frühzeitig Informationen für eine schnelle gelingende Integration angeboten und Zugangswege aufgezeigt. Das Modellprojekt „Integration auf Kurs“ wird dabei ein zentrales Instrument sein.
- 4.6.3 Die interkulturelle Kompetenz in den städtischen Ämtern, Kultur- und Bildungseinrichtungen, in Vereinen, Unternehmen, bei den sozialen Diensten, und anderer Organisationen wird gefördert. Die in Wiesbaden bereits vorhandenen interkulturellen Trainingsangebote werden miteinander vernetzt und interessierten Einrichtungen zugänglich gemacht.
- 4.6.4 Die aus den jeweiligen Heimatländern mitgebrachte Kultur der Menschen mit Migrationshintergrund wird sichtbar gemacht und anerkannt. Die Potentiale dieser kulturellen Vielfalt werden bei Veranstaltungen und Angeboten herausgestellt.
- 4.6.5 Insbesondere für Neuzuwanderer werden milieuspezifische Zugänge zu den kulturellen Einrichtungen erschlossen.
- 4.6.6 Migrant*innenorganisationen werden als Partner im Integrationsprozess gestärkt. Die Jugendgruppen von Migrant*innenorganisationen werden weiter qualifiziert und miteinander vernetzt.
- 4.6.7 Integrationsassistenten werden als Sprach- und Kulturvermittler für alle Handlungsfelder des Integrationskonzeptes dauerhaft abgesichert.
- 4.6.8 Orte, Gelegenheiten und Veranstaltungen für interkulturelle und interreligiöse Begegnungen in den Wiesbadener Stadtteilen werden gefördert.
- 4.6.9 Als reguläre Aufgabe der Verwaltung werden die religiösen Gemeinschaften bei der Planung und Sicherung ihrer Standorte mit den dazugehörigen sozialen Einrichtungen unterstützt.

5 Integration als Querschnittsaufgabe

Integration wird in Wiesbaden als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden. Die ressortübergreifende Wahrnehmung dieser Aufgabe in der Stadtverwaltung, die Vernetzung mit freien Trägern, Institutionen und Einrichtungen der Integrationsarbeit sowie die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen haben sich in den letzten Jahren hervorragend bewährt und sind das konstituierende Grundprinzip der Arbeit.

5.1 Funktion des Amtes für Zuwanderung und Integration

Das Amt für Zuwanderung und Integration ist für die Umsetzung des Integrationskonzeptes verantwortlich und übernimmt dabei vor allem die folgenden Funktionen:

- Organisation und Moderation,
- Vernetzung und Koordinierung,
- die Initiierung, Begleitung und evtl. Durchführung einzelner Projekte,
- Berichterstattung an die städtischen Gremien,
- die Vertretung nach Außen.

Das Amt für Zuwanderung und Integration ist damit für die Durchführung konkreter Integrationsmaßnahmen und -angebote nicht vorrangig zuständig.

5.2 Organisation der Steuerung und Vernetzung

Steuerungsgruppe Integration

Die Steuerungsgruppe Integration (SG) berät das Amt für Zuwanderung und Integration bei der Steuerung des Gesamtprozesses der Umsetzung des Integrationskonzepts und stimmt den zweijährlichen Integrationsbericht ab.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Institutionen zusammen:

- Dezernat für Schule, Kultur und Integration,
- Amt für Zuwanderung und Integration,
- Freie Träger im Amt für Zuwanderung und Integration,
- Ausländerbeirat,
- Amt für Soziale Arbeit
- Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge,
- Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik,
- Sportamt,
- Amt für Wirtschaft und Beschäftigung

Bei Bedarf kann die Steuergruppe um weitere Institutionen ergänzt werden.

Die Steuerung und Umsetzung des Integrationskonzeptes wird wie folgt organisiert:

- Zu den fünf Handlungsfeldern werden jeweils Arbeitskreise gebildet, die sich aus Vertretern der Fachämter, der Freien Träger und weiterer Akteure zusammensetzen. Geschäftsführung und Moderation liegt beim Amt für Zuwanderung und Integration.
- In diesen Arbeitskreisen erfolgt die gemeinsame verbindliche Verständigung auf operative Ziele und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern beschriebenen Handlungsziele und auf Indikatoren zur Bemessung von Fortschritten.

5.3 Berichtswesen

Das Amt für Zuwanderung und Integration legt den städtischen Gremien alle zwei Jahre den Integrationsbericht für die Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Dieser Bericht enthält Aussagen zu:

- Tendenzen und Entwicklungen des Integrationsprozesses in Wiesbaden,
- den im Berichtszeitraum im Rahmen des Integrationskonzeptes durchgeführten Programmen und Maßnahmen sowie den eingesetzten Ressourcen,
- dem Sachstand in den einzelnen Handlungsfeldern,

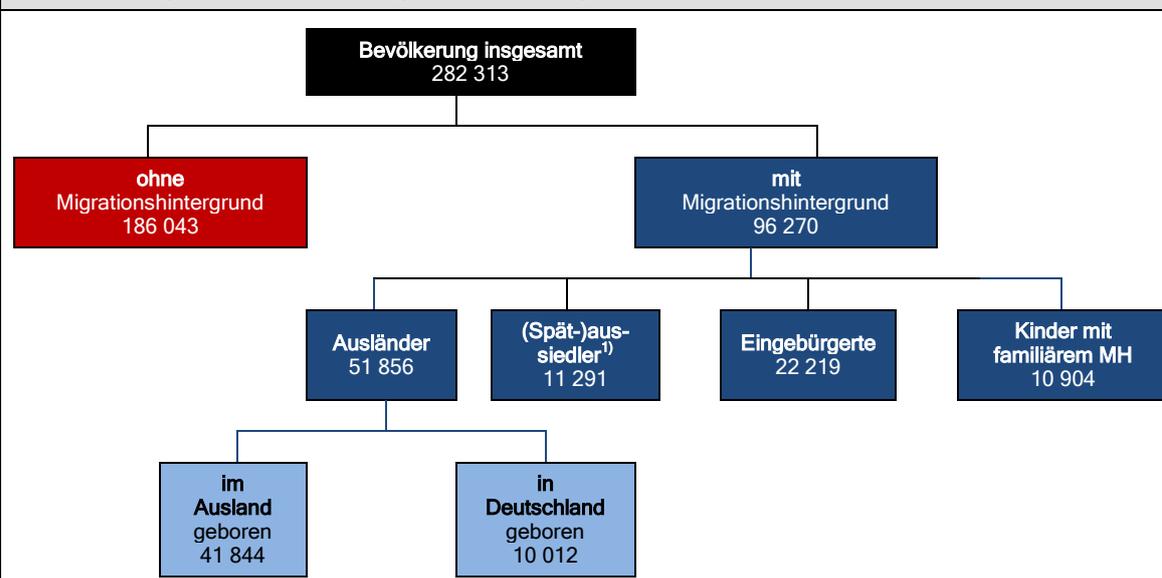
Anlage Integrationsmonitoring 2015

Ausgangssituation und Messverfahren

Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung und Vernetzung der Integrationsarbeit ist die Operationalisierung der Ziele und die Festlegung von Indikatoren und Messgrößen, die es erlauben, den Stand der Zielerreichung und der Kontextentwicklung zu verfolgen und entsprechend zu handeln. Um künftig einen Vergleich anstellen zu können und den Stand der Integration in Wiesbaden beobachten zu können, bedarf es der Ermittlung und Beschreibung der aktuellen Ausgangsbasis. Wiesbaden verfügt mit dem eigens entwickelten Modell zur Bestimmung der Personen mit Migrationshintergrund wie mit dem Integrationsmonitoring über gute Datengrundlagen.

Zielgruppe der Integrationsarbeit

Bild 1:
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund am 31.12.2014



1) einschließlich deren Kinder

Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik



Dimensionen des Integrationsprozesses

Der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht sich in verschiedenen Dimensionen. Dem Wiesbadener Integrationskonzept sowie dem Monitoringsystem liegen die folgenden vier Dimensionen zugrunde, anhand derer Stand und Entwicklung der Integration gemessen und gesteuert werden sollen:

Strukturelle Integration - *Eingliederung in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft* -

Integration beinhaltet zunächst zentral den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Strukturelle Integration ist der Erwerb von Rechten und der gleichberechtigte Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft. Die Aufgabe der Kommune besteht darin, die Offenheit der gesellschaftlichen Kerninstitutionen auch für die Zuwanderer sicherzustellen.

Kulturelle Integration - *Spracherwerb und Entwicklung neuer kultureller Muster* -

In einigen Lebensbereichen setzt der Erwerb eines Mitgliedsstatus auch einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Zuwanderer voraus, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration beinhaltet deshalb auch Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen, die so genannte kulturelle Integration. Zentral hierbei ist das Erlernen der deutschen Sprache, um eine gemeinsame Verständigung zu ermöglichen.

Soziale Integration - *Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft* -

Die soziale Integration beschreibt den Erwerb gesellschaftlicher Mitgliedschaft der Zuwanderer und Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Aufnahmegesellschaft, so z.B. Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften, Freundeskreise etc.

Identifikatorische Integration - *Zusammengehörigkeitsgefühl* -

Die identifikatorische Integration spiegelt die subjektive Seite der Integration wieder. Sie zeigt sich in neuen persönlichen Zugehörigkeits- und Identifizierungsgefühlen der Migrantinnen und Migranten zur Aufnahmegesellschaft bzw. zu Stadt und Region, in der diese leben.

Die Dimensionen bauen sich stufenweise auf und bilden somit auch den Prozess der Integration ab. Alle vier Dimensionen der Integration können durch die Umsetzung dieses Integrationskonzeptes nicht in gleichem Maße beeinflusst werden. Die Stadt schafft Voraussetzungen insbesondere im Bereich der strukturellen Integration. Auswirkungen auf die anderen Dimensionen sollten sich daraus ergeben.

Wiesbadener Monitoringsystem zur Integration

*Monitoring als Element
der Wiesbadener
Integrationsberichterstattung*

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat 2003 erstmals ein Integrationsmonitoring herausgegeben, das seitdem regelmäßig fortgeschrieben und weiterentwickelt wurde. Viele andere Großstädte, aber auch kleinere Kommunen und Landkreise, haben ähnliche Ansätze erprobt und etabliert. Bund und Länder haben in den letzten Jahren das Thema Integrationsmonitoring ebenfalls aufgegriffen und eigene Indikatorenkataloge entwickelt.

*Bestandteil des
Integrationskonzepts*

Das Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden ist auch Bestandteil des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Wiesbaden. 2014 wurde eine zweite Fortschreibung des Konzepts erarbeitet (Laufzeit 2016 bis 2020); dabei hat das Monitoring den Prozess der Zielfindung maßgeblich unterstützt.

*Ziel des Monitorings:
Integration sichtbar machen*

Es liegt im Interesse einer langfristig erfolgreichen Integrationspolitik, den Verlauf der tatsächlichen Integration beobachten, messen und einschätzen zu können. Vorrangiges Ziel des Monitorings ist es daher, den Stand des Integrationsprozesses aufzuzeigen und zu interpretieren. Durch regelmäßige Messungen und die Abbildung von Zeitreihen werden Entwicklungen kontinuierlich verfolgt. Auf diese Weise soll sichtbar werden, wo Integration erfolgreich verlaufen ist und in welchen Bereichen (noch) Handlungsbedarf besteht. Das Integrationsmonitoring erfüllt primär die Aufgabe der Sensibilisierung und der Frühwarnung. Es nimmt darüber hinaus auch eine unterstützende Funktion bei der Steuerung von Integrationsprozessen wahr.

Das Integrationsmonitoring soll zeigen, inwieweit sich die Partizipation von Zugewanderten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im Lauf der Zeit entwickelt hat und inwieweit sich Vielfalt im gesellschaftlichen Leben und den Institutionen widerspiegelt. Dies ist allerdings nur für Bereiche möglich, zu denen hinreichend aussagekräftige Daten vorhanden sind. Integration ist darüber hinaus ein äußerst vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess, der durch Monitoring nur teilweise erfasst werden kann.

*Eingeschränkte
Wirkungsmessung*

Monitoring ermöglicht für sich genommen keine Ursachen-Wirkungs-Analyse. Monitoring und Evaluation sind zwar im Zusammenhang zu betrachten, jedoch bedarf die Wirkungsmessung von Integrationsprogrammen und -maßnahmen eigener Untersuchungsansätze.

*Nicht alles kann auf kommunaler
Ebene gesteuert werden*

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass sich nicht nur die Effekte der Wiesbadener Integrationsarbeit widerspiegeln, sondern auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen, die sich einer Steuerung auf kommunaler Ebene entziehen.

*Vier Dimensionen
des Integrationsprozesses*

Der Integrationsprozess wird in vier Dimensionen gegliedert:¹³

- Strukturelle Integration
(= Eingliederung in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft, z. B. Bildung und Arbeitsmarkt)
- Kulturelle Integration
(= Spracherwerb und Wertvorstellungen)
- Soziale Integration
(= Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft, z. B. interethnische Partnerschaften)
- Identifikatorische Integration
(= Zugehörigkeitsgefühl)

Übersicht 1:

Dimensionen der Integration

Dimensionen	Themenfelder	Indikatoren (Beispiele)
strukturell	Rechtliche Integration	Aufenthaltssicherheit
	Integration in das Bildungssystem	Schulbesuch
	Integration in den Arbeitsmarkt	Erwerbsquote
kulturell	Integration in den Wohnungsmarkt	Eigentümerquote
	Spracherwerb	Sprachfähigkeiten bei Kindern
Sozial	Gesundheit	Übergewicht
	Aufenthaltsdauer / Bleibeabsichten	In Deutschland Geborene
identifikatorisch	Multikulturelles Zusammenleben	Einheiratsquote
	Einbürgerungen	Einbürgerungsquote

Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik



*22 Indikatoren
zur Messung von Integration*

Das Monitoring greift diese Definition und Gliederung auf und bildet insgesamt 22 Kennzahlen zur objektiven Beschreibung des Integrationsprozesses. Rund die Hälfte der Indikatoren unterscheidet in herkömmlicher Weise zwischen Ausländer/-innen und Deutschen; bei den übrigen Kennziffern konnte ein Bezug zum „Migrationshintergrund“ hergestellt werden.

¹³ Das Konzept der vier Dimensionen für das Integrationsmonitoring geht auf die theoretischen Arbeiten von Friedrich Heckmann zurück, vgl. z. B. Heckmann, Friedrich: Integration und Integrationspolitik in Deutschland. efmt Paper Nr. 11. Bamberg 1997.

*Unterschiedliche Definitionen
des „Migrationshintergrunds“*

Soweit ein Migrationshintergrund ausgewiesen wird, können die Kriterien je nach fachstatistischer Provenienz recht unterschiedlich sein. So wird beispielsweise der Migrationshintergrund in der Schulstatistik anders abgebildet als im Einwohnermelderegister. Eine systematische Übersicht über die verschiedenen Definitionen hat das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik 2010 veröffentlicht.¹⁴ Ob und wie im konkreten Fall ein Migrationshintergrund definiert wird, wird jeweils bei den einzelnen Indikatoren dokumentiert.

*Kennziffern mit und ohne
Vergleichsgruppe*

Die meisten verwendeten Kennziffern lassen sich als „Vergleichsindikatoren“ bezeichnen, nämlich diejenigen, für die Referenzwerte berechnet werden können (z. B. für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber der ohne Migrationshintergrund). Damit soll geprüft werden, ob und inwieweit sich Partizipationsmöglichkeiten der Zugewanderten in gesellschaftlichen Schlüsselbereichen durch Angleichung realisiert haben. Darüber hinaus werden „Optimierungsindikatoren“ genutzt, für die sich keine Referenzgrößen berechnen lassen, die aber eine integrationspolitisch relevante Entwicklung abbilden (z. B. die Zahl der Ausländer/-innen mit gesichertem Aufenthaltsrecht oder die Zahl der Einbürgerungen).

Das Wiesbadener Integrationsmonitoring greift auf verfügbare Daten der amtlichen und der kommunalen Statistik zurück. Primärerhebungen zu integrationsrelevanten Themen fließen sporadisch in das Monitoring ein und verbreitern die Datenbasis.¹⁵

Optimierte Darstellung

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit und Handhabung wurde die Struktur des Wiesbadener Integrationsmonito-

¹⁴ Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik: „Personen mit Migrationshintergrund“. Aktueller Stand des Nachweises in der Statistik. Wiesbaden, 2010. Abrufbar unter

http://www.wiesbaden.de/medien/dokumente/leben/stadtportrait/10_2010_Sonderpublikation.pdf

¹⁵ Künftig soll alle zwei Jahre eine repräsentative Bürgerbefragung („Leben in Wiesbaden“) auch Informationen zur Integration von Migranten liefern.

rings verändert. Die einzelnen Indikatoren sind jetzt jeweils auf ein bis zwei Seiten abschließend dokumentiert - in einer einheitlichen Gliederung und einschließlich tabellarischer und graphischer Darstellungen. So können ohne Umblättern die Definitionen der Kennziffern, ihre Datenquellen, methodische Hinweise sowie die Ergebnisse hinsichtlich des Integrationsprozesses „auf einen Blick“ erfasst werden. Wer darüber hinaus an absoluten Größenordnungen interessiert ist, wird im Anhang fündig.

Mit dem „Monitoring zur Integration von Migranten“ dokumentiert das städtische Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik seit nunmehr zwölf Jahren regelmäßig den Integrationsprozess in Wiesbaden. Die statistischen Kennzahlen zeigen auf, wo Integration erfolgreich verlaufen ist und in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Der ausführliche „Bericht 2015“ kann auf der Internetseite der Stadt unter <http://www.wiesbaden.de/statistik> im Bereich „Monitoringsysteme“ heruntergeladen werden.¹⁶

Die 2015 erschienene Ausgabe des „Monitorings zur Integration von Migranten“ der Landeshauptstadt Wiesbaden zeigt nicht nur einen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen unter Migranten auf, sondern auch, dass der Anteil der Ungelernten weiter gesunken und die Akademikerquote bei ausländischen Beschäftigten weiter gestiegen ist. In vielen Bereichen gibt es aber immer noch Nachholbedarf.

Das aktuelle Monitoring zeigt beispielsweise, dass die rechtliche Integration der in Wiesbaden lebenden Ausländerinnen und Ausländer weit fortgeschritten ist: Knapp 80 Prozent verfügen über einen abgesicherten Aufenthaltsstatus, und rund 55 Prozent erfüllen die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Weitgehend positiv verläuft der Start in das Bildungssystem, und zwar schon im Vorschulalter: So ist ein ausreichend langer Kindergartenbesuch auch bei Kindern mit Migrationshintergrund mittlerweile selbstverständlich. Allerdings hat die verstärkte Zuwanderung aus dem Ausland in den letzten Jahren den Abstand zu den einheimischen Kindern wieder größer werden lassen.

¹⁶ Pressemitteilung vom 28.09.2015.

Generell ist unter den Migranten ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen festzustellen: 2010 lag die Abiturquote erst bei 17 Prozent, heute erreicht sie 26 Prozent. Dennoch ist diese Quote weiterhin nicht halb so hoch wie bei Absolventen ohne ausländische Wurzeln. Zudem verlassen sieben Prozent der jugendlichen Migranten die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss, dagegen weniger als drei Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Der Einstieg in den Ausbildungsmarkt fällt ausländischen Jugendlichen offensichtlich immer noch schwerer als deutschen: Jeder vierte ausländische Berufsschüler konnte keinen Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abschließen. Vor allem junge Männer ausländischer Nationalität tun sich dabei schwer.

Die Bilanz zur Integration in den Arbeitsmarkt fällt gemischt aus: Die Erwerbsbeteiligung hat sich deutlich gesteigert, vor allem bei den - immer noch seltener erwerbstätigen - ausländischen Frauen. Auch das Qualifikationsniveau der ausländischen Beschäftigten hat sich weiter erhöht: Seit Jahren sinkt der Anteil der Ungelernten, und die Akademikerquote bei den ausländischen Beschäftigten ist seit 2007 von elf auf 17 Prozent gestiegen. Gleichwohl unterscheidet sich die Qualifikation zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten nach wie vor, und das ist auch eine der Erklärungen dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer von Arbeitslosigkeit immer noch doppelt so häufig betroffen sind wie Deutsche.

Ein Drittel der eheschließenden Migranten heiratet einen deutschstämmigen Partner. Solche „bikulturellen Ehen“ gelten als Gradmesser für Integration im familiären Umfeld. Außerdem leben in jedem elften Wiesbadener Haushalt Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen - Tendenz leicht, aber stetig steigend.

Abgerundet wird das Monitoring diesmal mit ausgewählten Ergebnissen der Bürgerumfrage „Leben in Wiesbaden“ von September 2014. Demnach finden die meisten sozialen Kontakten zwischen Wiesbadenern mit und ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis statt, seltener in der eigenen Familie oder der näheren Verwandtschaft. Gefragt nach dem nachbarschaftlichen Zusammenleben zwischen Zugewanderten und Einheimischen, bewerteten 77 Prozent der Migranten dieses mit „gut“ oder „sehr gut“; unter den Befragten ohne Migrationshintergrund fiel das Urteil mit 64 Prozent nicht ganz so positiv aus. 82 Prozent der Umfrageteilnehmer leben gern in Wiesbaden, da spielt der Migrationshintergrund keine Rolle. Ebenso einhellig ist das Verbundenheitsgefühl mit dem Stadtteil (72 Prozent der Befragten) und mit der Stadt Wiesbaden (79 Prozent der Migranten, 78 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund).

Hintergrund:

In Wiesbaden leben derzeit rund 96.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu gehören neben den 52.000 Ausländerinnen und Ausländern auch 44.000 Deutsche, deren Wurzeln im Ausland liegen (Eingebürgerte, Spätaussiedler, Kinder von Zuwanderern). Damit verfügt jeder dritte Wiesbadener und jede dritte Wiesbadenerin über einen Migrationshintergrund. In einzelnen Altersgruppen liegt der Migrantenanteil sogar noch höher: Im Grundschulalter beispielsweise stammt mit 48,8 Prozent fast die Hälfte der Kinder aus Zuwandererfamilien. Von den 65-jährigen und älteren Wiesbadenern haben dagegen nur 17,6 Prozent einen Migrationshintergrund.

Die in Wiesbaden lebenden Migrantinnen und Migranten kommen aus insgesamt 170 verschiedenen Ländern. Die größte Gruppe stammt aus der Türkei (16.186), die zweitgrößte (6.593) hat ihre Wurzeln in Polen. In den letzten Jahren war das Zuwanderungsgeschehen vor allem geprägt von Zuzügen aus Rumänien und Bulgarien, seit 2014 auch von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien.

Fragen zum Monitoring beantwortet das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik unter der Telefonnummer 0611 315691 oder der E-Mail-Adresse amt-fuer-strategische-steuerung-stadtforschung-und-statistik@wiesbaden.de

Downloadlink:

http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/Integrationsmonitoring_2015.pdf

Impressum

Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Zuwanderung und Integration
Integrationsabteilung
Alcide-de-Gasperi-Straße 2
65197 Wiesbaden